

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. Deutsch. Senefelder Bundes, des Verbandes d. Formstecher, Drucker u. verw. Berufsgen. und der deutschen Vereine d. Auslandes.

<p><b>Abonnement.</b> Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mt. inkl. Zustellung vno Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.</p>	<p><b>Redaktion und Expedition.</b> Redaktion, Druck und Verlag: <b>Konrad Müller, Schrenck-Beipzig</b>, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu empfangen. Redaktionschluss: <b>Dienstag.</b></p>	<p><b>Insertion.</b> Für die dreizehnbaltige Pettzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
---	---	---

## Buzug ist fernzubalten

für Umrunder, Andrunder und Maschinenmeister, sowie für Lithographen nach Leipzig in Firma Wegel & Naumann.

Der Vorstand.  
F. A. Otto Ellier.

## Die Verantwortlichkeit des Druckers.

Zu diesem Thema nimmt jetzt auch die „Deutsche Warte“ das Wort, indem sie schreibt:

So oft neuerdings die öffentliche Meinung Gelegenheit hatte, prinzipielle Entscheidungen des obersten deutschen Gerichtshofs in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, so oft war sie hierbei genötigt, die tiefe Klust zu konstataren, welche sich zwischen dem von einer formal-juristischen, verästelten Doktrin beherrschten Richterpruch und der gesunden, aus der Praxis des Lebens schöpfenden Volksüberzeugung weiter und weiter aufstaut. Es ist bekannt, daß unter dieser zunehmenden Entfremdung zwischen Wissenschaft und Leben, dem toten Buchstaben und dem lebendigen Geist des Gesetzes insbesondere die Presse in letzter Zeit in auffallender Weise zu leiden gehabt hat, ohne daß ihr gerechter Widerspruch bei dem obersten Richterkollegium ein Echo erweckt zu haben scheint.

Es ist noch nicht lange her, daß das Reichsgericht auf Grund einer dem Valen nimmer verständlichen und Unterscheidung zwischen einem „vollendeten“ und „beendeten“ Vergehen zu dem Resultat gelangte, daß für die Aburteilung eines Presdelikts nicht nur der Ort des Erscheinens der Zeitung, sondern jeder Ort, an den auch nur ein Exemplar des strafbaren Artikels gelangt ist, einen Gerichtsstand begründet, — ein bequemes Mittel für jeden Staatsanwalt, um die Schwurgerichte in Bayern und Baden von Presdelikten zu entlasten und diesem Vorgehen vor preussischer Strafkammer die gebührende Sühne zu teil werden zu lassen. Bald darauf erging das seltsame Erkenntnis, das mit überraschender Schnelligkeit sich jetzt auch bei den unteren Gerichten Bahn gebrochen hat, daß der Presse kein Recht zusteht, im öffentlichen Interesse Nebenstände zu rügen, daß vielmehr ein Redakteur nur dann auf den Schutz des § 193 St.-G.-B. Anspruch machen könne, wenn er sein eigenes individuelles Interesse verteidigt habe, — ein Satz, der ohne irgend welche Abänderung der Gesetzgebung dazu führen müßte, die Presse ihres hervorragendsten Rechts zu berauben und ihr das Vollrecht, das von der Gesetzgebung gerade dazu aussersehen war, den öffentlichen Organen in ihrem vollen Verufe eine gewisse Immunität zu verleihen, unter den Füßen zu entziehen.

Wußte schon diese Mißachtung des höchsten Berufs der Presse für die Interessen der Allgemeinheit ein peinliches Gefühl erzeugen, so zeugt eine weitere, jetzt bekannt gewordene Entscheidung von einer so rührenden Unkenntnis des technischen

Presbetriebes, daß auch der Richterstand selbst allmählich in ein chronisches Kopfschütteln gerät. Das Urteil richtet sich gegen den Drucker der Märznummer des sozialdemokratischen Zentral-Organs. Die Parteistellung des Angeklagten muß natürlich für uns ebenso außer Betracht bleiben, wie, daß neben ihm noch der verantwortliche Redakteur des Blattes zur Verantwortung gezogen war. Es handelt sich für uns nur um die Frage: Darf der Drucker einer Zeitung für das Haftbar gemacht werden, was der Redakteur druckfertig gemacht und die Setzer und Drucker in die Presse geschafft haben? Ja, darf er sogar dann strafbar gemacht werden, wenn er von dem inkriminierten Artikel vor der Ausgabe der Zeitung, wie dies gewöhnlich der Fall sein wird, überhaupt keine Kenntnis gehabt hat?

Das Reichsgericht bejaht die Frage leichthin. Aber mit wachsendem Erstaunen lesen wir in seinen Gründen: „Danach hat der Angeklagte Wading vor der Herausgabe des Blattes zwar keine direkte Kenntnis von seinem Inhalt erhalten, ihm war aber als Drucker der sozialdemokratischen periodischen Druckschriften „Vorwärts“ und „Sozialdemokrat“ die Tendenz dieser Schriften bekannt und ebenso der Inhalt der früher zum 18. März besonders veranstalteten Druckschriften . . . . Unter diesen Umständen hatte W. das Bewußtsein, daß, im Falle eine rote Nummer zum 15. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, den öffentlichen Frieden zu gefährden. Freilich hat der Angeklagte mit „eventuellen Dolus“ gehandelt, also ist er straffällig.“

In dieser letzten Schlussforderung, diesem Operieren mit dem dolus eventualis, liegt der ganze Fluch unserer heutigen Formaljurisprudenz. Was giebt es wohl Bequemeres, was aber wohl auch Gefährlicheres, als sich über den notwendigen Nachweis eines strafbaren Bewußtseins, mit der bequemen Deduktion hinwegzusetzen, daß der Thäter dieses Bewußtseins eventuell gehabt haben müsse. Das Strafgesetzbuch selbst spricht auch nicht ein Wort von dem „eventuellen Dolus“; sein unlängst beim-gangener Schöpfer hätte niemals die Verantwortlichkeit auf sich geladen, ein derart schlüßiges Moment in sein Werk hineinzubringen. Aber dieses Lustgebilde des dolus eventualis ist nichts weiter und sollte nichts weiter sein, als ein tägliches Ausfalls-mittel, um den handgreiflichen Verstoß gegen Wort und Geist des Pressegesetzes zu verdecken.

Gezeigt der Drucker hätte eine Erlaubigungspflicht über den künftigen Inhalt des von ihm angenommenen Druckauftrages, so würde das Unterlassen dieser Pflicht doch nach unseren strafrechtlichen und zivilrechtlichen Grundprinzipien immer nur eine Fahrlässigkeit involvieren. Für fahrlässige Presdelikte aber bestimmt das Pressegesetz ausdrücklich, daß der Drucker von Bestrafung dann frei wird, wenn er den verantwortlichen Redakteur oder Verleger als im Gebiete der strafrechtlichen Gewalt deutscher Gerichte vorhanden nachweist, und daß alle drei der

Verantwortung entzogen sind, wenn sie den Verfasser ebenfalls nachweisen.

Im vorliegenden Falle war der Verfasser des Artikels der Redakteur mit angeklagt. Deshalb mußte das Reichsgericht ein neues Dolusdelikt begründen, von dem das Pressegesetz nichts wissen wollte, da es wohl wußte, daß es praktisch unausführbar wäre, daß jeder Drucker, ja jeder Faktor und womöglich jeder Setzer jedes Manuskript lese, bevor es zum Druck gelangt, und daß es geradezu lächerlich ist, dem Setzer ein Weigerungsrecht einzuräumen, wenn er Manuskripte in die Hand bekommt, die unter Augen eines strebsamen Staatsanwalts vielleicht keine Gnade finden würden.

Die Presse ist das notwendige und alleinige Mittel des Volkes, um Mißstände und Bedrücknisse an die Öffentlichkeit zu bringen und damit den heilsamsten Faktor zu ihrer Beseitigung zu schaffen. Der Prozeß Wellage hat dies wieder in hervorragender Weise zum Bewußtsein gebracht. Eine Rechtsprechung, die die Presse zu vergewaltigen sucht, die sich nicht gegen den Mißbrauch, sondern gegen den Gebrauch der Pressefreiheit richtet, gerät in letzter Linie die Grundlagen des Volkswohls selbst. In diesem Falle aber ist neben dem öffentlichen Wohl vor allem das Interesse der gesamten Drucker Deutschlands durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufs äufserste gefährdet. Es ist hoch an der Zeit, daß die Drucker sich aufraffen, gemeinsam gegen diesen neuen Erzeuger geistigen Scharfsinns Front machen, ehe er zu weiteren Folgen und zur Nachahmung durch die unteren Gerichte führt.

## Aus den Erlebnissen eines Oberdruckers.

Wenn man zurückblickt auf die Zeit vor etwa dreißig Jahre, wo Lithographie und Druck, als schwarzer Krebdruck, herrliche Gravierungen, in schäufner Blüte stand, und wenn man die Organisation einer solchen Druckerei ins Auge faßt, so findet man, daß der Oberdrucker — Faktor, Vormann x. — wie er in verschiedenen Ländern verchieden betitelt wird, stets einer der intelligentesten und tüchtigsten Fachleute war, der als maßgebende Person die Leitung des technischen Betriebes in der Hand hatte. Die Geschäfte florierten, die Besitzer fanden sich gut dabei zumal wenn es Kaufleute waren, die den Betrieb verstanden. Anders ist es besonders in den letzten 15 Jahren in vielen Häusern geworden. Der verständige Leiter der technischen Abteilung ist vielfach durch einen geschmeidigen Weselen ersetzt. Mochte der technische Leiter noch so sehr durch bedeutendes Können und Wissen hervorragen, in jedem Sinne giebt es Weselen, die, obgleich nicht im Stande, ein einfaches Utensil zu drucken, dem Chef vorreden, jener mache alles falsch, sie verstanden es besser, und ist dieser fimpel genug solches zu glauben, so findet die Personalveränderung statt. Der Rückgang des Geschäftes tritt langsam aber sicher ein, denn die unpassenden falschen Maßnahmen, die zur Verschlechterung des Fabrikates, besonders bei Maschinen mit Dampftrieb eine uner-nünftige Abnutzung der Maschinen und Motoren herbeiführen u. s. w., fallen als Verteuerung sehr ins Gewicht. Der Chef mag dabei stehen, er sieht die Ursachen nicht, es fehlt ihm einfach die Fachkenntnis, die nur der besitzt, der von der Pike auf gelernt und geübt ist. Dann tritt eine zweite Ursache hinzu. In jedem Kontor sitzen einige

Kontoristen, die, obgleich sie sehr intelligente Kaufleute sein können, sich einmal der fruchtbarsten Idee nicht entwerfen können, daß sie, wo sie die einzige Fabrik im Geschäft tätig sind, durch Lithographie und Druckerei gegangen sind, das Ganz, das ihrer höheren Schulbildung, nun auch bedeutend besser verstehen wie die gewieuesten Fachleute und da der Oberdrucker auf den Rang eines Vorarbeiters gestellt ist, dank seines mangelhaften Könnens, so sucht der Chef durch Nachverrichtung an so einem jungen Mann die Schwärze im Betrieb auszuschließen und dann kann man lustige Sachen mit ansehen. Mit Vorliebe sätzt sich dieser auf den Einkauf von Papier, Farben, Schmelzwachs u. v. Diese Artikel sollen und müssen verarbkelt werden; jede Einwendung des Oberdruckers ist Schwärze, geht die Fabrikation langsam und schlecht, giebt es Streit. Die besten Arbeiter strengen sich unfähig hinaus, es entsteht ein fruchtloser Zustand, jede Arbeitsleistung geht verloren und der Chef wird oft, trotz Verluste, niemals klug.

Chemais, als noch ein gewiegter Oberdrucker im Geschäft tätig war, wußte dieser ganz genau, welche Papiere brauchbar waren, er sah nicht auf einige Groschen im Preise. Er hatte ausprobiert, diese Sorte aus der und der Fabrik eignet sich für diese Arbeiten, ermöglicht ein gutes Kopieren und Drucken, erlaubt bei einfachen Sachen ein schnelleres Kopieren der Maschine ohne abzuschleifen oder halten zu weisen. Dann die Farben und Firnisse. Diese Sorte Firnis druckt gut, tont nicht, schlägt auch bei dünnen Bogen nicht durch, macht die Farbe nach dem Trocknen nicht matt u. s. w. Und die Farben. Manche legt sich schlecht an den Bogen an, bildet auf dem Walzen die Schichten, greift die Zeichnung an. Bei 1000 Bogen ungefähr braucht man von der Sorte 50 g., von jener aus der billigen Fabrik 150 g. Solche Sorten weiß er zu verwerfen. Denn, wenn einmal die Maschine deshalb anhalten muß, der Stein ausgerichtet und ein neuer Indruck gemacht wird, so geht eine lange Zeit verloren und Zeit ist Geld. Billiger ist das dasjenige Material, selbst wenn es einige Mark pro Kilo teurer ist, welches die Eigenschaften nicht hat. Allerdings findet dies eben nur ein tüchtiger Fachmann heraus. Viele arbeiten jahraus jahrein, sie sehen die Erscheinungen, den Ursachen aber nachzugehen, fällt ihnen garnicht ein. Dann die Oele. Wie wichtig ist ein passendes Schmelzwachs; jede Maschine braucht eine besondere Sorte. Da heißt es unter den vielen Sorten wählen. Da wird der Billigkeit halber am Dampfdruck: dünnflüssiges an Stellen verschmiert, wo dickflüssiges nötig ist. Die Folge ist eine starke Abnutzung der einzelnen Teile, das Ganze wird mit der Zeit lotterig und da der Herr Kontorist, auf erhöhte Vorkahlung, die Sache nicht als erheblich betrachtet, so läuft das Ganze solange, bis eine große Reparatur die Desorganisations hundertfach verlingert.

Man könnte ein ganzes Buch anfüllen von allen diesen Fällen, wo diese falschen Maßnahmen von Nichtfachleuten auf sachmännlichem Gebiet enorme Verluste herbeiführen und dem Chef den Glauben abringen, das Geschäft sei unrentabel. Ja der Kontorist sucht durch möglichst billigen Einkauf dem Chef zu imponieren, diese gute Absicht ruiniert oft das Haus.

Noch ein Beispiel. Schreiber dieses wurde vor 14 Jahren nach einer mittleren Druckeri in der Provinz als Oberdrucker engagiert. Die Anstalt war sehr alt und alles in Hopfstil gehalten. Ich sollte modernisieren. Wie eine moderne Anstalt aussieht, davon hatten die Chefs, Kaufleute, keine Ahnung. Es war eine schwierige Aufgabe. Drucker, und auch zum Teil Lithographen, waren Eingeborene, die nebenbei ihre Nebenwirtschaft betreiben und begabt mit einem Selbstbewußtsein, welches meine Aufgabe zu einer sehr schwierigen gestaltete. Nach zweijähriger Tätigkeit, nachdem mühsam die ersten Stufen des Modernen erklimmen, gab ich die Sache auf. Fortgeschleppte Ansehungen in und außer dem Hause hatten mich müde gemacht. Nach 12 Jahren führte eine Geschäftskrise mich wieder in jene Stadt und ich hatte Gelegenheit in die Anstalt einzutreten. Aber was sah ich? Ein neues Fabrikgebäude in Mitte eines von allen Seiten geschlossenen Hofes, also völlig mangelhaftes Licht. Die Maschinen waren zwar alle neu, aber in diesem dunklen Raume noch verkehrt aufgestellt, nämlich das Farbewerk am Fenster, der Bogenschiff im dunklen Gang und dann sämtliche Maschinen sein Format für Österreich, sodaß ich nicht umhin konnte, dem Herrn zu sagen: Sie können Ihre Verlagsarbeiten besser und billiger hergestellt bekommen, wenn Sie alles einer modernen Anstalt übergeben.

So könnte man noch viele Anstalten aufzählen, welche einst groß waren, heute durch diese falschen Methoden zum Erliegen, resp. weniger einträglich werden. Besonders trennen mehr oder minder die Aktiengesellschaften an den geschädigten Uebelständen, nur fällt es bei dem Niesenthal, womit dort gearbeitet wird, weniger auf.

Nun ein Gegenstück. Schreiber dieses war schon zweimal als Abteilungsleiter in einer großen Chromoanstalt in einer Stadt Norddeutschlands tätig. Diese wurde 1876 von einem sehr tüchtigen Kaufmann und einem von der Pike an gedienten Drucker ins Leben gerufen. Und heute nach 20 Jahren verfährt die mit vier Handpressen angelegene Druckeri über ein Niesengebäude, arbeitet mit über 20 lithographischen Schnellpressen und allen Pflanzmaschinen und ist eben dabei, einen neuen Seitenflügel anzubauen, weil alles zu klein ist. Und was ist hier die Ursache des Aufschwunges? Das harmonische Zusammenwirken des Kauf- und Fachmannes. In dem Hause sind keine der vorher geschädigten Uebelstände zu finden. Der erste Oberdrucker ist viele Jahre dort, hat alles selbständig in der Hand und findet bei seinen Anordnungen stets die Unterstützung des sachmännlichen Chefs. Dem kaufmännischen Personal ist ein reiches Feld der Tätigkeit in den Kontoren angewiesen.

**Generalversammlungen und Kongresse.**

Vom 17. - 20. Juni tagte in Breslau die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Vorausgegangen war derselben eine Generalversammlung der Invalidentafel in Liquidation. Der Rechenschaftsbericht der letzteren weist einen Kasienbestand von M. 128 535,69, bei 274 Invaliden, auf. Der beantragten Späterlegung, von Stuttgart nach Berlin, wurde keine Folge gegeben. Die Generalversammlung des Verbandes war von 61 Delegierten, dem internationalen Sekretär, sowie 2 Vertretern des österreichischen Buchdruckerverbandes besucht. Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist hervorzuheben, daß infolge der durch den Neumundentempel bekannt gewordenen gesundheitsgefährlichen Verhältnisse in den Buchdruckerereien, vom Reichsamt des Innern demnächst eine Konferenz von Prinzipalen und Gewerksinn euberufen werden wird um geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Uebelstände zu beraten.

Der Antrag, einen Ausschuss als kontrollierende Behörde einzusetzen, wurde abgelehnt; ebenso der Antrag, die Zahl der Delegierten herabzusetzen.

Obgleich „Mädchen aus der Fremde“ lehrte bisher auf den Generalversammlungen der Buchdrucker der Antrag wieder, den „Correspondent“ an den Sitz des Vorstandes, nämlich nach Berlin, zu verlegen. Aber genau wie auf der Generalversammlung unseres Vereines, waren auch hier sämtliche Delegierte, mit Ausnahme der Antragsteller argen eine Vertagung.

Die obligatorische Einführung des „Correspondent“ für die Verbandsmittglieder wurde abgelehnt. Bezüglich der Tariffrage fand folgende Resolution einstimmig Annahme:

„Die Generalversammlung des V. d. B. D. V. weist das Verlangen getreuer Beihilfenvertretergruppen seitens des V. d. B. V. als Beleidigung der organisierten Gewerkschaft zurück. Sie sieht nach wie vor auf dem Boden des gemeinsam vererbten Laiens (siehe Abkommen Hagenstein-Döblin).“

Ihre Stellung zum internationalen Buchdruckersekretariat und der Generalkommission drückte die Generalversammlung in den folgenden Resolutionen aus:

„Die erste Generalversammlung des V. d. B. D. V. beschließt auch fernerhin, sich an dem geschaffenen internationalen Sekretariat zu beteiligen und beauftragt ihren am nächsten Kongresse teilnehmenden Delegierten, für eine praktische und möglichst einfache Geschäftsführung sowie Ausbahrung der genannten Institution einzutreten.“

„Die Generalversammlung des V. d. B. D. V. hält an dem Bestande der Generalkommission in der inneren Überzeugung fest, daß sie zur Lösung der Gewerkschaftsorganisations und damit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter von höchster Bedeutung ist, darum appelliert sie an alle Arbeiter, der Kommission mit aller Kraft unterstützend zur Seite zu stehen. Sie wünscht, daß die Generalkommission streng auf gewerkschaftlichen Boden verharrt und ihre Mitglieder sich bestmöglich der Förderung der Gewerkschaften widmen.“

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongresse soll durch je einen Delegierten der fünf größten Gaue erfolgen, die dieselben eigens zu wählen haben.

Zur Frage der Einführung des Gewisselbes (Wochenlohnes) an Stelle des Berechnens sagte die Generalversammlung folgende Resolution:

„In der Einführung des gewissen Geldes vermag die Generalversammlung eine Förderung der Beihilfeninteressen erst dann zu erblicken, wenn die für diesen Entlohnungsmodus notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind. Bei der jetzt üblichen Gepflogenheit, das gewisse Geld immer mehr auf das Minimum herabzubringen bis möglichst hohen Leistungen, würde diese Entlohnungsweise z. B. nur das Zerabdrücken des Lohnes wie die Beschränkung der persönlichen Freiheit herbeiführen.“

Die nächste Generalversammlung findet in Mainz statt. Die bisherigen Vorstandsmittglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

Dem langjährigen Redakteur des „Correspondent“, H. Härtel, wurde ein Ruhegehalt von jährlich M. 1000 zugesprochen.

**Korrespondenzen.**

**Rürnberg.** Als Teilnehmer an der Mitgliederversammlung vom 26. Juni der hiesigen Mitgliedschaft des Deutschen Seineder Bundes erlaube ich mir im nachstehenden ein Urteil über den Verlauf der Versammlung abzugeben. Ich erachte eine solche Intervention um so notwendiger als sich Zustände in der hiesigen Mitgliedschaft heraus gebildet haben, die auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sind. Wie bekannt findet im Herbst d. J. die Generalversammlung des S.-B. hier statt. Zum Zweck der Stellungnahme dazu, wo diese Versammlung, unter Hinweis auf den § 75 des Statuts, einberufen worden. Hätte ich auch diese Maßregel anfangs als ein trauriges Omen für die Sache betrachtet, so mußte ich mich doch in der Versammlung überzeugen, daß in Zukunft bei solchen Anlässen der Straparagraph immer in Anwendung kommen muß. Was ich durch diese Maßregel doch wenigstens gewisheit, die seit Jahren Bundesversammlungen überhaupt nicht besucht haben. Auch waren solche Mitglieder in höchst eigener Person anwesend, die wohl im Stande waren an diesen und jenen Beschläüssen die weitmöglichsten Kritiken zu üben, aber bis dato zum Besuch einer Versammlung nicht zu bewegen waren. Jetzt, wo sie spürten, daß es ihnen eventuell an den Geldbeutel gehen würde, da müßten sie in den lauren Apfel beißen und die Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehren. Und so kann dann auch, nach langer Zeit wieder einmal, der Vorsitzende den Erschienenen für ihren gäbtreichen Besuch den Dank aussprechen. — Wlaubt man aber die Versammlung in guter Ruheverlauf zu sehen, so hatte man sich getäuscht, worüber die nächsten

Zeilen Aufschluß geben werden. Als 1. Punkt wurde der Straparagraph behandelt, ob derselbe in Zukunft immer gehandhabt werden soll. Die Annahme wurde beschlossen. Dieser Punkt, der in zehn Minuten reichlich zu erledigen war, nahm nahezu eine Stunde in Anspruch. Was dieser Umstand auf die Geschäftsführung des Vorsitzenden oder auf die weitwühenden Ausführungen der Disziplinordner gefolgt haben werden, daß mag dahin gestellt bleiben. Tatsache ist, daß viel kostbare Zeit vergeudet wurde. Rum kam als 2. Punkt, die Wahl einer Kommission zu Vorarbeiten für die Generalversammlung. Beantwortet wurde eine 14gliedrige Kommission zu wählen. Dieser Antrag fand Annahme, jedoch mit dem Zusatz, daß sich diese Kommission nach Bedarf looppieren darf. Hier erlaube ich mir einige Bemerkungen. Die Kommission — welche meines Erachtens eine viel zu kleine ist, wenn man bedenkt, daß aus ihr wieder verschiedene kleine Kommissionen zu entnehmen sind — wird nicht in der Lage sein die Vorarbeiten, welche eine Generalversammlung verursacht, bewältigen zu können, schon insofern nicht, da in dieser Kommission Leute sitzen, die eine derartige Arbeit noch nie verrichtet haben. Hätte die Versammlung Leute gewählt die einer derartigen Kommission schon angehört haben, dann würde sicher auf Grund der Erfahrung mehr geleistet werden, als von dieser Kommission erwartet werden kann. — Die Änderungsanträge zum Statut, welche von einer Kommission ausgearbeitet worden sind, muß ich durchweg als gute, dem Bunde zum Vorteile gerechente bezeichnen. Der Referent in diesem Punkte, Kollege Kuboff, wurde in seinen Ausführungen durch mehrere gemelne und beleidigende Zwischenrufe einzelner Herren, welche dem Ansehen nach etwas angeheitert waren, unterbrochen. Das gleiche Schicksal ereilte einige organisierte Disziplinordner. Diesen Radaubrüdern (wenn ich nicht gerade so ausdrücken darf) wäre zu empfehlen sich etwas mehr parlamentarischen Takt anzueignen; können sie das nicht, nun gut dann sollen sie lieber die Versammlungen schwänzen. Ich bin ein regelmäßiger Besucher der Fachvereinsversammlungen, daß kann ich aber ruhig betonen, derartige Kravalloereien kommen dort nicht vor, in Bundesversammlungen sind sie etwas seltsames. Unter diesen Schreibern waren auch solche Leute vertreten, die vor 2 1/2 Jahren unter den wichtigsten Gründern dem Verein der L., St. u. B. D. den Rücken kehrten. Den zielbewußten Kollegen war es ja von vornherein klar, daß sie die Zeitscheide der Gemeinheiten dieser Herrn werden würden, sie blieben aber auch den Herren die gebührende Antwort nicht schuldig. Als nach Vitternacht noch ein organisierter Kollege einen Antrag für die Generalversammlung einbrachte, dahingehend, der Bund solle die Arbeitslosenunterstützung einführen, da hatte die Gemeinheit ihren Höhepunkt erreicht. Ausdrücke wie: „Rauhaufen“, „Quasiflopp“ und dergleichen wurden laut. „Ja sogar ein Kollege rief mit seiner nicht schwachen Stimme: „Das ist politisch!“ ein sicheres Zeichen für das vernachlässigte Bewußtsein dieser Kollegen. Wenn ich auch zugeben muß daß die Begleitung eines so wichtigen Antrages, in so vorgeordneter Zeit, nicht mehr am Platze war, so muß ich doch das regellose Brüllen und Grollen dieser Herren entschieden mißbilligen. Die Versammlung konnte daher nicht mehr weiter tagen und mußte unter tumultuarischen Szenen geschlossen werden. — Alles in allem glaube ich im Vorstehenden ein getreues Spiegelbild dieser Versammlung wiedergegeben zu haben. Sollten die Herren nicht, daß derartige Streiche in die Öffentlichkeit gelangen, so gebe ich ihnen den Rat, bei Besuch der Versammlungen vorher die Flegelchen abzuschleifen, widrigenfalls ich immer und immer wieder die „Graph. Presse“ in Anspruch nehmen muß. — Und nun zum Schluß noch eine Bemerkung zu dem Artikel des Kollegen G. W. in letzter Nummer der „Graph. Presse“. Tatsache ist es — und da hat Kollege G. W. die Situation vollständig erkannt, wenn er anführt — daß hier noch ein gutes Stück Arbeit zu verrichten sei. Ich aber sage mir: Solange die organisierten, zielbewußten Kollegen die Geschäfte der hiesigen Mitgliedschaft nicht in Händen haben, solange wird überhaupt kein gefunder Zug hier am Orte zum Vorschein kommen. Daß dieses aber nicht so leicht geht, daß hat die obengeschilderte Versammlung zur Evidenz bewiesen.

**Breslau.** Die hiesige Fikale des V. d. B. L., St. u. B. hielt am 26. Juni eine Generalversammlung bei Philipp, Rosenthalerstr. 38, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäftliches; 2. Bericht von der zweiten Generalversammlung in Nürnberg; 3. Diskussion; 4. Wahl des Hauptvorstandes und der Hauptaufseher; 5. Abrechnung der Ratlines-Kommission. Nachdem der Kassierer die Namen der 28 neu aufgenommenen Mitglieder verlesen hatte, gab Kollege Schöppe bekannt, daß für die Wiener Kladrucker auf den ausgegebenen Listen M. 16 eingegangen sind. Ein Vorschlag, diese Summe auf M. 20 abzurunden, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß die streitenden Kladrucker es ja nicht für nötig befunden hätten auch nur einmal einen Situationsbericht zu senden und infolgedessen nur die gezahlte Summe von M. 16 nach Wien abgehandelt werden sollte. — Den Bericht von der Generalversammlung gab Kollege Schöppe. Derselbe erläuterte in ausführlicher Weise die in Nürnberg beratenen Punkte und schloß mit dem Wunsch, daß die gefassten Beschlüsse unsere Organisation fördern und fräftigen mögen. In der sich hieran anschließenden Diskussion bezweifelte Kollege Reußner, daß die diesjährige Generalversammlung überhaupt notwendig gewesen sei und gab dem Vorstande den Rat, bei derartigen wichtigen Fragen sich künftig recht eingehend um die Meinung der Mitglieder zu bekümmern. Im Gegenfall hierzu begründeten Sillier als auch Schöppe die unbedingte Notwendigkeit der diesjährigen Generalversammlung u. s. w. wiesen dieselben darauf hin, daß es unmöglich gewesen wäre, alle beratenen Punkte durch Abstimmung zu erledigen. Hierauf erfolgte die Wahl des Hauptvorstandes und der Hauptaufseher-Kommission. Gewählt wurden: H. Kettner, Lithogr., 2. Vorsitzender; W. Braal, Steindr., Kassierer; G. Jödede, Tapetendr., 1. Schriftführer; Fr. Hoje, Schleifer,

2. Schriftführer: W. Schmidt, Steindr. und D. Frel, Steindr. als Beisitzer. Als Redactoren für die Hauptliste wurden gewählt: A. Leisner, Steindr.; O. L. Dausch, Steindr.; A. Müller, Steindr. Durch die Wahl Bralls zum Hauptlistener wurde die von diesem bisher eingenommene Stelle des Hülfs-Kassierers vakant und wurde hiermit Kollege Krone betraut. — Die Abrechnung der Matinee-Kommission wurde durch Kollegen Friedewald besorgt gelesen und erteilte die Versammlung demselben, auf Antrag Keitners, Decharge. Durch den Austritt Friedewalds aus dieser Kommission war eine Neuwahl notwendig, doch sollte dieselbe wegen der vorgerückten Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. — Nachdem noch Kollege Leisner die Mitglieder zu der am 6. Juli stattfindenden Spreewald-Partie des Gesangsvereins „Senefeld“ eingeladen hatte, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung um 12<sup>1/2</sup> Uhr. E. J.

**Fürth.** Im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Vereins halten wir nachfolgende, möglichst sachlich gehaltene Kritik für unerlässlich und hoffen, daß uns ob unserer freimütigen Sprache nicht Kleinliche Mängel, verleihe Eitelkeit oder gar das Gebahren sogenannter „gefränkter Leberwölfe“ zum Vorwurf gemacht wird. — Schon vor jeder Generalversammlung kann jeder eifrige Leser der „Graph. Presse“ leicht herausfinden, auf welche Hauptpunkte sich die Diskussion der Generalversammlung drehen wird. Es wäre daher nicht mehr als billig, als daß die Kandidaten der einzelnen Wahlkreise ihre Stellung zu den schwebenden Fragen und Anträgen vor der Wahl genau präzisieren, damit die Mitglieder und Wahlstellen zusammengelegter Wahlkreise genau wissen, was sie zu wählen haben, um ihre Ansichten richtig vertreten zu sehen. Wir halten es für eine Ehrenpflicht jedes Kollegen, daß er nur dann ein Mandat übernimmt, wenn seine Ansichten sich mit denen seiner Wähler decken. Dilemm Grundlos ist mehrfach zuwider gehandelt worden. Tritt der Fall ein, daß eine Wahlstelle, welche selbständige Anträge zur Generalversammlung gestellt hat, bei der Delegiertenwahl ihren Mann nicht durchbringt, so hat der Delegierte des Kreises die Verpflichtung, darauf zu achten, daß auch jene Anträge besprochen werden und die ihm eventuell dazu übermittelte Begründung zur Kenntnis der Generalversammlung gelangt. Wir begreifen nicht, wie man anders den berechtigten Ansprüchen und Forderungen der Mitglieder, sowie allen beteiligten Interessenten gerecht werden will. So müssen wir bebauern, daß z. B. unser Delegierter aus übergroßer Weisheitslieblichkeit gar manchmal ausgeblieben hat, wo sein Eingreifen unbedingt nötig gewesen wäre, namentlich bei der Debatte über die Reiseunterstützung. Hier ist der Antrag Nürnberg angenommen worden, obgleich derselbe einen Passus enthält, der entschieden jeden denkenden Kollegen direkt vor den Kopf stoßen muß. Dies ist der Sap, wonach es heißt, daß nach dem Bezug von 20 Mk. eine erneute dreimonatliche Beitragsleistung eintreten darf. Also, ein armer Teufel von Kollege, der, nachdem er 20 Mk. bezogen, noch seine Arbeit gefunden hat, bekommt nun nicht nur keine Unterstützung mehr, sondern er muß noch obendrein Beitrag leisten, wenn er nicht auf unabsehbare Zeit des Genusses der Reiseunterstützung unbeschäftigt sein will. Da wäre der Antrag Fürth doch ungleich menschlicher und humaner gewesen, welcher in diesem Falle wenigstens nur eine Partzeile von 13 Wochen vorschreibt. Ein Delegierter hat diesen Passus des Nürnberger Antrages wohl behält, aber im „Orange der Ereignisse“ ist darüber hinweggeleitet worden. Was die Arbeitslosenunterstützung betrifft, so haben wir uns gewundert, daß dieselbe eine so breite Diskussion hervorgerufen konnte, nachdem sie nicht lange vor der Generalversammlung mittels Urabstimmung erst vom Leben zum Tode gebracht worden war. Wenn hier Kollege Leitz etwas mehr den Diplomaten herausgespielt hätte, dann

würde er seine Resolution gleich anfangs zur Geschäftsordnung eingebracht haben, denn sie lautete ja dahin, daß man die Frage der Arbeitslosenunterstützung als durch die Urabstimmung erledigt betrachten solle. Auf diese Weise, d. h. durch die Annahme dieser Leitz'schen Resolution (später wurde sie ja auch angenommen) hätte man mehrere Stunden Zeit erspart und wäre es nicht nötig geworden, anderen Tages die allgemeinen Anträge im „Tat“ durchzugehen. Ein sehr erlautes Gesicht haben wir übrigens gemacht, daß trotz allem Wortschwall es keinem einzigen Teilnehmer des Kongresses eingeleuchtet ist, auf die Mangelhaftigkeit unseres bestehenden Arbeitsnachweises hinzuweisen, ohne welchen an eine praktische Durchführung der Arbeitslosenunterstützung überhaupt nicht gedacht werden kann. Im Uebrigen freuten wir uns, daß die Unterstützungsanträge seien. Die Energie und das Bestreben, bessere Arbeitsverhältnisse zu erzielen, würden gewiß einen bedeutlichen Stoß erleiden, wenn die Organisation sich anheulig machen würde, für alle Lagen und Verhältnisse aufzukommen. Die Unternehmer sind es, von welchen wir solche Löhne zu erlangen haben, daß wir uns auch in dringlichen und bedrohlichen Fällen selbst helfen können, nicht aber sollen alle Lasten auf die Mitglieder abgewälzt werden. Unserem Antrag, eine Enquete über die Privatlitographie betreffend, hätten wir gern eine eingehendere Besprechung gewünscht, als dies leider mit Rücksicht auf die Zeit möglich war. Wir behalten uns vor, demnächst Beweise und Belege in der „Graph. Presse“ zu veröffentlichen, welche die Wichtigkeit dieser Frage aus überausendliche darthun werden. — Nun noch eine Anfrage! Als die Organisation der Buchbinder ihren letzten Verbandstag in Frankfurt abhielt, waren sie so cordial, den Verein der Lithogr., Steindr. und verw. Berufs, einzuladen, sich dort vertreten zu lassen, was auch geschah, indem dort von unserer Seite Kollege Reigbert erschien. Warum hat man von Seiten der Vorstandschaft unseres Vereins nicht ein Gleiches getan? Damit hätte man mehr als durch schöne Worte dargelegt, wie sehr es uns um ein Zusammenwirken mit dem Bruderverband der Buchbinder resp. den graphischen Gewerben überhaupt zu thun ist. Die einflussreichsten Mitglieder der Nürnberg- und Fürther Buchbinderzweige haben sich bei uns bitter über diese Zurücksetzung beklagt. Um Schluß müßten wir noch bedauern, daß sich der neue Ausschuss auch schon eine hübsche Gelegenheit hat entgehen lassen, seine Aktionsfähigkeit zu bekunden. Seit einer Woche wissen wir bereits, daß in Hannover bei der Firma Molling zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber Streitigkeiten ausgebrochen sind. Seit etlichen Tagen ist uns auch bekannt, daß die Firma Molling durch den in Nürnberg erscheinenden „Fränkischen Kurier“ Leute sucht, und noch hat es der Ausschuss unterlassen, in den Arbeiterblättern und der „Gr. Presse“ vor Zugang nach Hannover zu warnen. — Wir glauben nicht, es nötig zu haben, zu betonen, daß wir nach wie vor alle Kraft einsetzen werden, die Organisation zu fördern. Wenn uns auch der Verlauf der Generalversammlung nicht in allen Punkten befriedigt hat, so ist es doch selbstverständlich, daß wir uns den Verhältnissen derselben unterordnen. Im Auftrag: F. O.

**Hannover.** Die Firma A. Molling u. Komp. wurde infolge des einmütigen Vorgehens der Lithographen und Maschinenmeister gezwungen, von der geplanten Einführung der Accorarbeit bei den Lithographen und sowie der 6-stündigen Arbeitszeit (Nachmittag, ohne jede Pause) bei den Maschinenmeistern Abstand zu nehmen. Die äußere Ruhe ist also wieder hergestellt. — Wir erlauben die Kollegen Deutschlands und des Auslandes, nicht durch schriftliche Verpflichtungen zur Accorarbeit, bei etwaigen Engagement, uns in den Rücken zu fallen, sondern die Abschaffung des Accords, im Interesse der Gesamtheit, hochzuhalten. Näherer Bericht folgt. Der Vorstand der

Zahlstelle Hannover.  
**Hildorf.** In dem Verfallungsbericht der Leipziger Kollegen, in voriger Nummer der „Graph. Presse“ äußert Kollege Arnold seine Ansicht über den Grund der Ablehnung der Hildorfer Anträge, welche doch wohl nicht ganz den Thatfachen entspricht. 1. Von den zahlreichen Anträgen der Zahlstelle Hildorf erregte nur einer das vereinsgesellschaftliche Bedenken und zwar hauptsächlich das der Leipziger Delegierten. 2. Würde wirklich nur ein Antrag angenommen? 3. Hatte die elegante Aussage des Delegierten doch wohl einen anderen Sinn als ihn Kollege Arnold hineinlegt. Ich erkläre, daß ich erst in letzter Stunde mein Mandat erhalten und deshalb keine Zeit mehr zur Vorbereitung für meine Aufgabe hatte. Daher könne es bei der großen Zahl der von unserer Zahlstelle gestellten Anträge wohl vorkommen, daß ich einige davon vielleicht nicht werde in motivieren können, wie es wohl wünschenswert sei. Trotzdem wurden sämtliche Anträge, bis auf einen, ziemlich unwesentlichen, welchen ich zurückzog, von mir begründet, soweit ich nicht durch das voreingenommene und unbillige Verhalten von einigen Delegierten daran verhindert wurde. — Ferner war meiner Lieberzeugung nach das Schicksal der Hildorfer und ebenso einiger anderer Anträge schon vor der Generalversammlung besiegelt, worauf ich hier jedoch weiter nicht eingehen will. Hätte jemand unsere Anträge mit Einzelungen verteidigt, so hätten dieselbe Schicksal erlebt. — Die Anträge, auf welche untererseits besonders Wert gelegt wurde, welche sich besonders auf die Erlebung wichtiger Fragen durch Urabstimmung bezogen, war bereits der Boden abgetragen durch die erfolgreichen Reden einiger Delegierter, wozu die Mehrheit der Mitglieder als denksfähige Masse und mit der geschmackvollen Bezeichnung „Baderkolbaten“ dargelegt wurden. Ueber die Art und Weise, wie über die Hildorfer Anträge verhandelt wurde, will ich aus Vereinsinteressen nicht weiter eingehen.

D. Bernhardt.

**Verchiedenes.**

In der Privatklage des Kommissionsrats John Bacher, Humboldtstraße 26, Privatklägers, gegen den Lithographen Fritz John, Oberaltenallee 53 B I bei Bened. Angeklagten, wegen Verleumdung, wurde im Schöffengericht V zu Hamburg in der Sitzung vom 22. Mai 1895, an welcher Teil genommen haben: 1. Antragsrichter Dr. Scheumann als Vorsitzender, 2. Ferd. Neuber, 3. F. W. Diejmer als Schöffen, Präsidiemann als Berichtsschreiber, folgender Vergleich geschlossen:

„Der Angeklagte erklärt, daß seine Erklärungen über die Zahl der in der Anklage des Herrn Bacher angeführten und entlassenen Arbeitnehmer und die Art der Entlassung derselben auf falschen Informationen beruhen, daß er sich davon überzeugt habe, daß ein Wechsel von Personen nur bei den Zeichnern erfolgt sei und daß dieser Posten im Laufe der letzten 3 Jahre nicht mit mehr als 9, keineswegs aber mit 46 verschiedenen Personen besetzt gewesen sei. — Angeklagter erklärt ferner, daß er für etwaige in der privatklägerischen Anklage vorgekommene, seiner Meinung nach unwürdige Behandlung der Arbeitnehmer keineswegs den Privatkläger persönlich verantwortlich machen wolle und könne und verantwortlich gemacht habe, daß er dem Privatkläger selbst nicht das geringste Ehrenwörtchen und der persönlichen Geschäftsführung des Herrn Bacher und seiner persönlichen Stellungnahme zu seinen Arbeitnehmern nichts nachteiliges nachsagen kann. — Der Privatkläger ist berechtigt auf Kosten des Angeklagten die obige Erklärung bis zum 1. Juli d. J. in der „Graph. Presse“ bekannt zu machen. Der Angeklagte übernimmt die Kosten, einschließlich der privatklägerischen Anwaltskosten, welche auf 30 Mk. festgesetzt werden. gez. Scheumann, (gez.) Präsidiemann, (L. S.) Beiglaubig (gez.) D. Müller, Berichtsschreiber.“

Ein Arbeiter fertigt im Jahre durchschnittlich 1—1,20 Meter an und steigt der Preis für den Quadratmeter bis zu 4000 Frcs. Unter Ludwig XIV. gründete dessen Minister Colbert eine Fabrik für Wandteppiche in dem Gebäude der Gebrüder Gobelin zu Paris, woher der Name für diese Art von Wandbeseidung stammt. Prachtvolle Gobelins befinden sich in den Museen von Paris, Brüssel und München. Auch die Wände des alten Hansa-Saales im Rathause zu Köln sind damit bedeckt.

Belgien lieferte ebenfalls vorzügliche Fabrikate. Berühmt geworden sind die 10 Wandteppiche, welche Peter van Velt, 1515—19 für den prachtliebenden Papst Leo X., anfertigte. Er erhielt für diese vierjährige Arbeit 15000 Dukaten in Gold. Rafael, welcher die Muster gezeichnet, erhielt für jedes 100 Dukaten. Neben den gewirkten Teppichen, findet man auch solche von Seide oder Pelnen, die mit Malereien oder Stickereien geschmückt wurden. In Bayeux in Frankreich wird ein sehr alter Wandteppich aufbewahrt, welcher 70 Meter lang ist und in Stickerei mit Leinwandfäden, die Eroberung Englands durch die Normannen zeigt.

(Schluß folgt.)

**Wandbeseidungen.**

Von W. W., Formstecher.

Das Bestreben, die Wohnung durch Deloration, und sei es nur durch Felle oder Gewebe, behaglicher zu machen, findet sich schon im Zelte des Nomaden. Bei den feinsten Völkern wurde schon frühzeitig auf Ausschmückung der Wohnräume große Sorgfalt verwendet. Die Ausschmückung war allerdings zu allen Zeiten und bei allen Nationen verschieden. Schon Homer erwähnt bunte Teppiche und Webereien, welche zu delorativen Zwecken benützt wurden. Tyrus, Sidon und Pergamon waren im Altertum berühmt wegen ihrer Teppiche. Der griechische Schriftsteller Philostratus schildert die Pracht der Beseidung babylonischer Königspaläste. Die Wände waren mit Erz bedeckt, so daß sie strahlten, die Gemächer waren teils mit Silber- und Goldgeweben, teils sogar mit wirklichen Goldblech, welches getriebenes Bildwerk zeigte, geschmückt. Reichgefrüchte Vorhänge, deren Motive der griechischen Fabel entnommen waren, hingen zwischen den Säulen. Diese Sitte, bunte Gewebe zwischen Säulen anzubringen, größere Räume damit abzutheilen, sowie an Stelle der Thüren zu benutzen, war im Altertum allgemein gebräuchlich, ja sie pflanzte sich sogar bis ins Mittelalter hinein fort. Viele Stellen der alten Tragiker weisen darauf hin, daß das Umspannen und Aufhängen der Wandteppich ein uralter Gebrauch war.

Ähnliches wissen wir von den alten Ägyptern. Hier waren die Wohnungen im Innern auch vielfach mit Malereien, deren Motive dem täglichen Leben entnommen waren, bedeckt. Die Ausgrabungen von Pompei belehren uns, daß in der römischen Glanzperiode, selbst bei den gewöhnlichen Bürgern, die Wände der Häuser mit Gemälden verziert und die Fußböden mit Mosaikplatten belegt waren. Gingen nun auch für das jüdische Europa diese Errungenschaften, im Sturme der Völkerwanderung verloren, im Orient entfaltete sich die Herstellung bunter Wanddelorationen zu hoher Blüte. Von dort brachten die Araber diese Kunst nach Europa. Ganz besonders aber wurde das Abendland mit diesen Erzeugnissen durch die Teilnehmer an den Kreuzzügen bekannt.

In Frankreich suchte man bald die orientalischen Teppiche nachzuahmen, es entstanden Hautelisse- und Baselisse-Webereien (Gobelins) in welchen mit der Hand, also ohne Anwendung von Maschinen, Teppiche zum Zweck der Wandbeseidung, selbst mit getreuer Wiedergabe künstlerisch vollendeter Gemälde hergestellt wurden. Die berühmtesten Maler des Mittelalters lieferten Muster dazu.

Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts hatte Frankreich es schon zu einer ansehnlichen Produktion in kostbaren Wandteppichen gebracht, welche in der Tapissiererie de haute-lisse hergestellt wurden, die sich bis in unsere Tage erhalten hat. Die Mehrzahl dieser Teppiche gehen aus staatlichen Fabriken

